

Schon die heutige Regelung ist geschlechtsneutral.

Anita Thanei, SP-Nationalrätin und Anwältin

Im Interesse des Kindeswohls soll künftig für geschiedene Eltern die gemeinsame elterliche Sorge zur Regel werden. Das tönt sehr gut und entspricht dem Idealzustand. Die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge besteht bereits seit der Inkraftsetzung des neuen Scheidungsrechts (also seit 2000). Voraussetzung ist, dass beide Eltern einverstanden sind und sich über die Betreuung und Unterhaltungspflicht einigen. Der Bundesrat hat nun aber Forderungen zurückgewiesen, wonach ein gemeinsames Sorgerecht von einer Einigung der Eltern in Bezug auf Betreuung und Unterhalt abhängig gemacht wird. Das ist kurzfristig: Wenn nämlich die gemeinsame elterliche Sorge auch grundsätzlich zu befürworten ist, ist ein Automatismus nicht der



Weisheit letzter Schluss. Denn Voraussetzung für die gemeinsame elterliche Sorge zum Wohle des Kindes ist, dass Eltern miteinander sprechen können, damit sich nicht immer wieder neue Konflikte und gerichtliche Auseinandersetzungen ergeben. Es ist unerlässlich, dass sich Eltern über Betreuung, Unterhaltskosten und vieles mehr

verständigen können. Immerhin müssen wichtige Entscheide gemeinsam gefällt werden, wie zum Beispiel über die Ausbildung oder medizinische Eingriffe. Gelingt es nicht, solche Entscheidungen gemeinsam zu treffen, muss die Entscheidungskompetenz bei einem Elternteil alleine liegen, nämlich bei demjenigen, der das Kind aufzieht und es mehrheitlich betreut. Denn ein Kind braucht Stabilität, Sicherheit und Geborgenheit.

Realistischerweise geht nicht einmal der Bundesrat davon aus, dass sich die Väter durch einen Automatismus mehr um ihre Kinder kümmern werden. Den Tatbeweis erbringen leider zu viele Väter schon während des Zusammenlebens. Empirische Studien zeigen, dass die gemeinsame elterliche Sorge, entgegen dem, was sich ihre Befürworter erhoffen, keinen nachgewiesenen positiven Effekt auf den Elternteil ausübt, der nicht hauptsächliche Obhut und Betreuungspflicht innehat. Verfehlt ist die Ansicht, die geltende Regelung sei eine Diskriminierung der Väter. Denn sie ist geschlechtsneutral formuliert. Dass aber das Sorgerecht im Streitfall oft den Müttern zugesprochen wird, hat mit den tatsächlich gelebten Verhältnissen und der von Müttern geleisteten Betreuungsarbeit während der Ehe zu tun.

Es braucht eine symmetrische Familienkommunikation.

Paul Gemperle, Geschäftsführer männer.ch, Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen

Die Debatte um die elterliche Sorge verbreitet in den letzten Jahren einen bitteren Geschmack. Dabei drehte sich die Diskussion häufig um die Streitfrage, welcher Elternteil wie viel «Recht am Kind» haben soll. Ein Perspektivenwechsel könnte aus Sicht von männer.ch zum Ziel führen.

Väter und Mütter sind gleichermaßen befähigt, für ihr Kind zu sorgen. Eine ausgewogene, alltagsnahe Erfüllung der elterlichen Verantwortung durch beide Beteiligten ist anzustreben – vor, während oder nach einer Trennung/Scheidung.

Das Sorgerecht ist kein materielles Gut, das wie ein Besitz «aufgeteilt» werden kann. Das Wahrnehmen der elterlichen Sorge ist ein lebhafter Prozess. Er setzt



Anreize voraus, damit die (einst liebenden) Partnergesprächs- und kooperationsbereit handeln – und dadurch die Aufwuchsbedingungen ihres Kindes bestmöglich fördern. Der elterliche Dialog stockt, wenn sich eine der beiden Seiten übervorteilt, manipuliert oder ohnmächtig fühlt. Die Regelung, die bis anhin gültig war, fördert Machtspiele statt ein redliches Gleichgewicht.

Die Kernfragen sind: Wie kann das familiäre System gestaltet werden, dass sich das Kind – zum einen – dank achtsamer väterlicher und mütterlicher Präsenz gut entfalten kann? Zum andern: was braucht es, damit eine einvernehmliche Erziehungsfürsorge des ehemaligen Liebes- und Ehepaares in der nun schicksalhaften Beschränkung auf ihre Rolle als Elternpaar geschaffen wird?

männer.ch begrüsst ausdrücklich, dass durch die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall das heutige Vetorecht eines einzelnen Partners wegfällt. Damit wird eine grosse Hürde weggeräumt: jene auf dem Weg zu einem kooperativen Dialog und einer einvernehmlichen Neuorganisation des familiären Systems. Erst wenn für beide Seiten eine kooperative Lösung attraktiv ist, findet ein machtfreier Dialog statt. →